

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1998)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor: Reusser

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Mit 221 bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden (davon 1 Revisionsgesuch) ist im Berichtsjahr 1998 die Zahl der Rekurse im Vergleich zum Vorjahr (252) weiter zurückgegangen. Dieser Rückgang ist schwer nachvollziehbar. Ein Grund dürfte darin liegen, dass das Bundesgericht Anfang 1998 mit wegleitenden Entscheiden im Inner- und Ausserortsbereich die Praxis bei Geschwindigkeitsüberschreitungen weiter verschärfe – was grundsätzlich zu mehr Beschwerden hätte Anlass geben können –, andererseits aber seine Praxis, wonach Ausweise ab bestimmten Richtwerten unabhängig der besonderen Verhältnisse zu entziehen sind, konsequent fortgesetzt hat. Letzteres dürfte vor allem Rechtsanwälte, denen die Praxis geläufig war, bewogen haben, auf aussichtslose Beschwerden zu verzichten.

Praktisch gleich bleibende Zahlen registrierte das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, das 13772 Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern verfügte (1997: 13781). Dabei nahm die Zahl der ausgesprochenen Führerausweisentzüge wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen mit 2534 gegenüber 1903 Ausweisentzügen im Vorjahr erheblich zu, während die Zahl der Verwarnungen zurückging (5547 gegenüber 5894 im Vorjahr). Ebenfalls zugenommen hat mit 1750 die Zahl der alkoholbedingten Ausweisentzüge (1997: 1668).

52 (1997: 42) Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen wurden zuständigkeitshalber zur direkten Beantwortung an die Vorinstanz überwiesen.

Am häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeughörer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (57 Beschwerden gegenüber 41 im Jahre 1997) oder aber wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (18 Beschwerden gegenüber 24 im Jahre 1997) von der Vorinstanz verfügt worden waren.

1998 tagte die Rekurskommission 12-mal (1997: 13-mal). Sie entschied über 132 (1997: 127) Beschwerden. Von den 139 im Berichtsjahr eröffneten Entscheiden wurden 5 (davon eine Präsidialverfügung) ans Bundesgericht weitergezogen. In allen Fällen wurde der Entscheid der Rekurskommission bestätigt bzw. in zwei Fällen Nichteintretentsentscheide gefällt.

Für abgewiesene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretentsentscheide wurden im Berichtsjahr den unterliegenden Parteien Verfahrenskosten in der Höhe von 69800 Franken (1997: 83900 Fr.) auferlegt. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde in 2 Fällen verpflichtet, der obsiegenden Partei eine Entschädigung, total 2500 Franken (1997: 3100 Fr.), auszurichten.

4.2 Personal

Im Berichtsjahr erfuhr die Rekurskommission einige personelle Veränderungen. Nachdem sich der bisherige Kommissionspräsident, Fürsprecher Otto Christen, aus Gründen der Altersbeschränkung nicht mehr zur Wiederwahl gestellt hatte, wählte der Grosse Rat am 9. September 1997 im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen Gerichtspräsident Peter Reusser zum neuen Präsidenten der Rekurskommission. Ebenfalls neu in die Kommission gewählt wurde Frau lic. iur. Kathrin Burri-Meier, bisheriges Ersatzmitglied. Die Zusammensetzung der Rekurskommission hat sich im Berichtsjahr im übrigen nicht verändert (3 Juristen, 1 Verkehrspychologin, 1 Alkoholfürsorger). An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Jahre 1998 57201.45 Franken (1997: 58413.40 Fr.) ausbezahlt worden.

Eine personelle Veränderung betraf auch die Geschäftsstelle der Rekurskommission. Auf Ende des Berichtsjahres übernahm Frau lic. iur. Monika Scherrer, juristische Sekretärin der Rekurskommission und Leiterin der Geschäftsstelle, auch die übrigen Sekretariatsarbeiten. Damit wurde die bisherige Sekretärin, Frau Claudia Rickli, für andere Aufgaben entlastet.

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: Reusser

